

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Als Familienunternehmen legt die Coroplast Fritz Müller GmbH & Co. KG mit ihren konzernabhängigen Unternehmen und ihren Geschäftsbereichen Coroplast Tape, WeWire und Coroflex (gemeinsam „Coroplast Group“) Wert auf nachhaltiges unternehmerisches Denken. Wir fördern unsere große Entwicklungskompetenz und pflegen ein vertrauensvolles, langfristiges Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden, Partnern und Kunden. Ob technische Klebebänder, Kabel und Leitungen oder Leitungssätze – wir schaffen weltweite Verbindungen, die halten.

Diese Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ergänzt den Code of Conduct der Coroplast Group. Dieser ist Grundlage und Maßstab für das verantwortungsvolle Handeln im gesamten Unternehmen.

Die Geschäftsführung der Coroplast Group bekennt sich sowohl für die Coroplast Group als auch gegenüber ihren Geschäftspartnern und betroffenen Gemeinschaften dazu, Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Partnern, dass sie unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte an ihre Geschäftspartner weitergeben.

In unserem unternehmerischen Handeln beachten wir insbesondere folgende internationale Standards:

- Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (AEMR)
- Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt)

Verfahren, um die menschlichen Sorgfaltspflichten zu erfüllen

1 Risikomanagement und Risikoanalyse

Um die gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) einzuhaltenden Sorgfaltspflichten in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich der Coroplast Group und in unseren Liefer- und Wertschöpfungsketten zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren, führt die Coroplast Group jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen durch.

Im Rahmen der Risikoanalysen setzt die Coroplast Group auf die webbasierte Softwarelösung von IntegrityNext, die eine zweistufige Analyse ermöglicht. Zunächst erfolgt eine abstrakte Bewertung der Lieferanten anhand länder- und branchenspezifischer Risiken, die mithilfe eines Ampelsystems klassifiziert wird. Basierend auf den Ergebnissen der abstrakten Risikoanalyse, werden derzeit folgende Risiken für die Coroplast Group als Unternehmen priorisiert:

- Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei,
- Verbot von Kinderarbeit,
- Verbot von Umweltverschmutzung.

In einem zweiten Schritt wird eine konkrete Risikoanalyse durchgeführt, bei der detaillierte Self-Assessments gemäß den Anforderungen des LkSG zum Einsatz kommen. Diese Fragebögen decken wesentliche Risikofelder wie Menschenrechte, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Verantwortung in der Lieferkette ab und werden in ein Bewertungssystem integriert.

Für Lieferanten mit einem roten oder gelben Bewertungsergebnis, die keine oder unvollständige Angaben zu den LkSG-Fragebögen gemacht haben, wird die konkrete Risikoanalyse weiter vertieft. Der nächste Schritt ist daher die weitere Priorisierung und Gewichtung der identifizierten Risiken mithilfe einer LkSG-Heatmap. Dabei werden die typischerweise zu erwartende Schwere und Wahrscheinlichkeit der Verletzung einer Pflicht, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, die Einflussmöglichkeiten und die Art des Verursachungsbeitrages der Coroplast Group zu dem Risiko oder der Verletzung berücksichtigt. Nach vollständiger Dokumentation wird die Heatmap in das Maßnahmenverfolgungstool hochgeladen und dem entsprechenden Lieferanten zugeordnet. Welche weiteren konkreten Maßnahmen im Einzelfall sinnvoll sind, wird im Rahmen der konkreten Risikoanalyse kontinuierlich evaluiert.

IntegrityNext wird gleichermaßen für externe Lieferanten wie für die eigenen Geschäftsbereiche eingesetzt, um eine konsistente und umfassende Bewertung sicherzustellen. Das Tool dient jedoch nur als unterstützendes Instrument; zusätzlich setzen wir auf eigene Maßnahmen und Präventivstrategien gemäß dem Coroplast Group Code of Conduct bzw. dem Coroplast Group Verhaltenskodex für Lieferanten.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen direkt in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse zur Lieferantenauswahl und den Geschäftsaktivitäten ein und dienen zugleich als Grundlage zur Identifizierung angemessener Präventionsmaßnahmen.

Wir verstehen unser Verfahren zur Achtung der Menschenrechte als einen kontinuierlichen Prozess, der die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Bedingungen in unseren Geschäftstätigkeiten und der Liefer- und Wertschöpfungsketten stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt.

2 Verantwortlichkeiten

Auf oberster Führungsebene ist die Geschäftsführung für die Achtung der Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in den vor- und nachgelagerten Liefer- und Wertschöpfungsketten verantwortlich.

Für die Wahrnehmung und Einhaltung aller menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gegenüber unseren Lieferanten hat die Coroplast Group Verantwortlichkeiten in den Einkaufsabteilungen definiert. Bezüglich der eigenen Geschäftsbereiche kommt der Personalabteilung eine führende Rolle zu. Daneben wurde der Compliance Officer mit der Stelle des Menschenrechtsbeauftragten betraut, der das Risikomanagement zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich und im Bereich der Liefer- und Wertschöpfungsketten überwacht und die operative Umsetzung durch Koordinierung und Überwachungsaktivitäten sicherstellt. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet mindestens einmal jährlich an die Geschäftsführung.

3 Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die Coroplast Group hat ein umfassendes System von Präventions- und Abhilfemaßnahmen implementiert, um identifizierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken angemessen zu begegnen. Dieses System dient dazu, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, geeignete Präventionsmaßnahmen umzusetzen und bei Bedarf effektive Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

3.1 Präventionsmaßnahmen

Code of Conduct und Verpflichtungserklärungen

Lieferanten werden im Rahmen des Lieferantenauswahlprozesses dazu angehalten, den Coroplast Group Code of Conduct bzw. den Coroplast Group Verhaltenskodex für Lieferanten zu akzeptieren bzw. die darin enthaltenen Regelungen zu bestätigen. Diese Kodexe enthalten klare Vorgaben zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen und Umweltstandards und dienen als Grundlage für eine ethisch einwandfreie Geschäftsbeziehung.

Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierung

Mitarbeitende in den Bereichen Einkauf, Vertrieb und Qualitätsmanagement werden regelmäßig über die Anforderungen des LkSG geschult. Diese verpflichtenden Trainings finden regelmäßig statt und werden durch anlassbezogene Schulungen zu spezifischen Themen ergänzt. Perspektivisch wird die Einbindung menschenrechtsbezogener Themen in Compliance-Schulungen ausgebaut.

Systematisches Monitoring der Lieferanten

Durch den Einsatz des webbasierten Tools IntegrityNext werden Lieferanten regelmäßig auf länder- und branchenspezifische Risiken überprüft. Risikobehaftete Lieferanten erhalten spezifische Fragebögen, die auf relevante ESG-Risikofelder wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Umweltverschmutzung abzielen. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass Risiken frühzeitig identifiziert und minimiert werden.

Verpflichtung zu Self-Assessments

Lieferanten mit erhöhten Risikobewertungen (gelb oder rot) werden angehalten, Self-Assessments auszufüllen und entsprechende Nachweise zu erbringen. Diese Informationen fließen in die kontinuierliche Risikobewertung und -priorisierung ein.

3.2 Abhilfemaßnahmen

Dokumentation und Nachverfolgung

Alle identifizierten Risiken sowie die dazugehörigen Maßnahmen werden im Maßnahmenverfolgungstool von IntegrityNext dokumentiert. Dieses Tool ermöglicht eine systematische Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzung und Zuordnung von Verantwortlichkeiten.

Maßnahmen bei kritischen Lieferanten

Lieferanten mit einem roten Bewertungsergebnis, die keine ausreichenden Nachweise erbringen können, werden engmaschig überwacht. Mögliche weitere Maßnahmen umfassen:

- Durchführung von Vor-Ort-Audits,
- Einführung spezifischer Kontrollmechanismen,
- Unterstützung bei der Implementierung notwendiger Verbesserungen.

Einbindung von mittelbaren Zulieferern

Falls Hinweise auf Verstöße mittelbarer Zulieferer vorliegen, wird unverzüglich eine Risikoanalyse eingeleitet. Geeignete Maßnahmen, wie Kontrollbesuche oder die Teilnahme an branchenspezifischen Initiativen, werden eingeleitet, um das Risiko zu minimieren oder zu beheben.

Eskalationsverfahren

Sollten identifizierte Risiken nicht durch die üblichen Präventionsmaßnahmen beseitigt werden, wird ein Eskalationsverfahren eingeleitet. Dieses Verfahren kann bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten reichen, falls keine angemessenen Verbesserungen erzielt werden können.

3.3 Erfolgskontrolle und kontinuierliche Verbesserung

Die Wirksamkeit der implementierten Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird regelmäßig überprüft. Identifizierte Verbesserungspotenziale werden systematisch umgesetzt, um die Einhaltung der Sorgfaltspflichten nachhaltig zu gewährleisten.

Mit diesen Maßnahmen stellt die Coroplast Group sicher, dass sie den Anforderungen des LkSG gerecht wird und ihrer Verantwortung für eine nachhaltige und ethische Lieferkette nachkommt.

4 Beschwerdemechanismus

Die Coroplast Group stellt ein vertrauliches und sicheres Hinweisgebersystem bereit, um Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben, interne Richtlinien oder ethische Standards zu melden. Das System steht Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Dritten zur Verfügung und ermöglicht sowohl anonyme als auch namentliche Meldungen. Ziel ist es, ein

verantwortungsvolles und regelkonformes Handeln im gesamten Unternehmen und entlang der Lieferkette zu gewährleisten.

Meldungen können die Themen Menschenrechte, Korruption, Umwelt- und Produktkonformität, Datenschutz, Wettbewerbsverstöße, Lieferkettenrisiken sowie andere relevante Compliance-Bereiche umfassen. Verstöße gegen den Code of Conduct, den Verhaltenskodex für Lieferanten oder sonstige Richtlinien der Coroplast Group können ebenfalls gemeldet werden. Hinweise zu potenziellen Verletzungen von Sorgfaltspflichten gemäß dem LkSG werden mit besonderer Sorgfalt behandelt.

Um einen Hinweis zu geben, stehen mehrere Kanäle zur Verfügung:

- Webbasierte Plattform: Über die digitale Lösung von LegalTegrity können Meldungen rund um die Uhr und vollständig anonym eingereicht werden. Die Plattform ist über den Link <http://www.coroplast-group.com/whistleblower> erreichbar.
- Telefonische Hotline: Meldungen können auch telefonisch über die von LegalTegrity bereitgestellte Hotline erfolgen. Diese ist montags bis freitags zwischen 9:00 und 17:00 Uhr (MEZ) unter der Nummer +49 800 38 00 999 erreichbar.
- Weitere Kontaktmöglichkeiten: Zusätzlich können Meldungen per E-Mail an compliance@coroplast-group.com oder über andere im Coroplast Group Code of Conduct genannte Meldewege eingereicht werden.

Das Hinweisgebersystem garantiert den Schutz der Identität der Hinweisgebenden und die vertrauliche Behandlung aller Informationen. Selbst anonyme Meldungen können ergänzt werden, indem Hinweisgebende sich erneut über das System einloggen oder kontaktiert werden.

Alle Hinweise werden sorgfältig geprüft, dokumentiert und bearbeitet. Bei einer Meldung erhalten Hinweisgebende eine Eingangsbestätigung innerhalb von sieben Tagen sowie spätestens nach drei Monaten eine Rückmeldung zu den ergriffenen Maßnahmen. Hinweisgebende, die in gutem Glauben handeln, sind durch die Coroplast Group vor jeglicher Benachteiligung geschützt. Das Unternehmen unterstreicht damit seinen Anspruch auf Transparenz, ethisches Handeln und Compliance in allen Geschäftsbereichen.

5 Dokumentation und Berichterstattung

Über unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse berichtet die Coroplast Group der Öffentlichkeit gemäß den gesetzlichen Fristen im Bericht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auf unserer Website sowie gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Inhaltlich kommunizieren wir über die im Berichtszeitraum identifizierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Auswirkungen durch Geschäftsaktivitäten entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette sowie die umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Wuppertal, Dezember 2024

Die Geschäftsführung